ist alles Übrige. Die Niederlassungsbewilligung wird weder von politischen noch von religiösen Fragen irgendwie berührt, indes sind anderseits alle propagandistischen Unternehmungen politisch oder religiös sektirerischer Art durch den Begründer und den seither an seine Stelle getretenen Trust, als den Frieden des Zusammenlebens gefährdend, aufs entschiedenste verpönt. Man will keiner Partei, heiße sie, wie sie wolle, Abbruch tun oder Vorschub leisten und verpflichtet die Einwohner des durch einen „Village Council" administrierten Gemeinwesens bloß zu einem Verhalten, das die Allgemeinheit fördert. Man will mit einem Worte „Menschen" heranbilden,

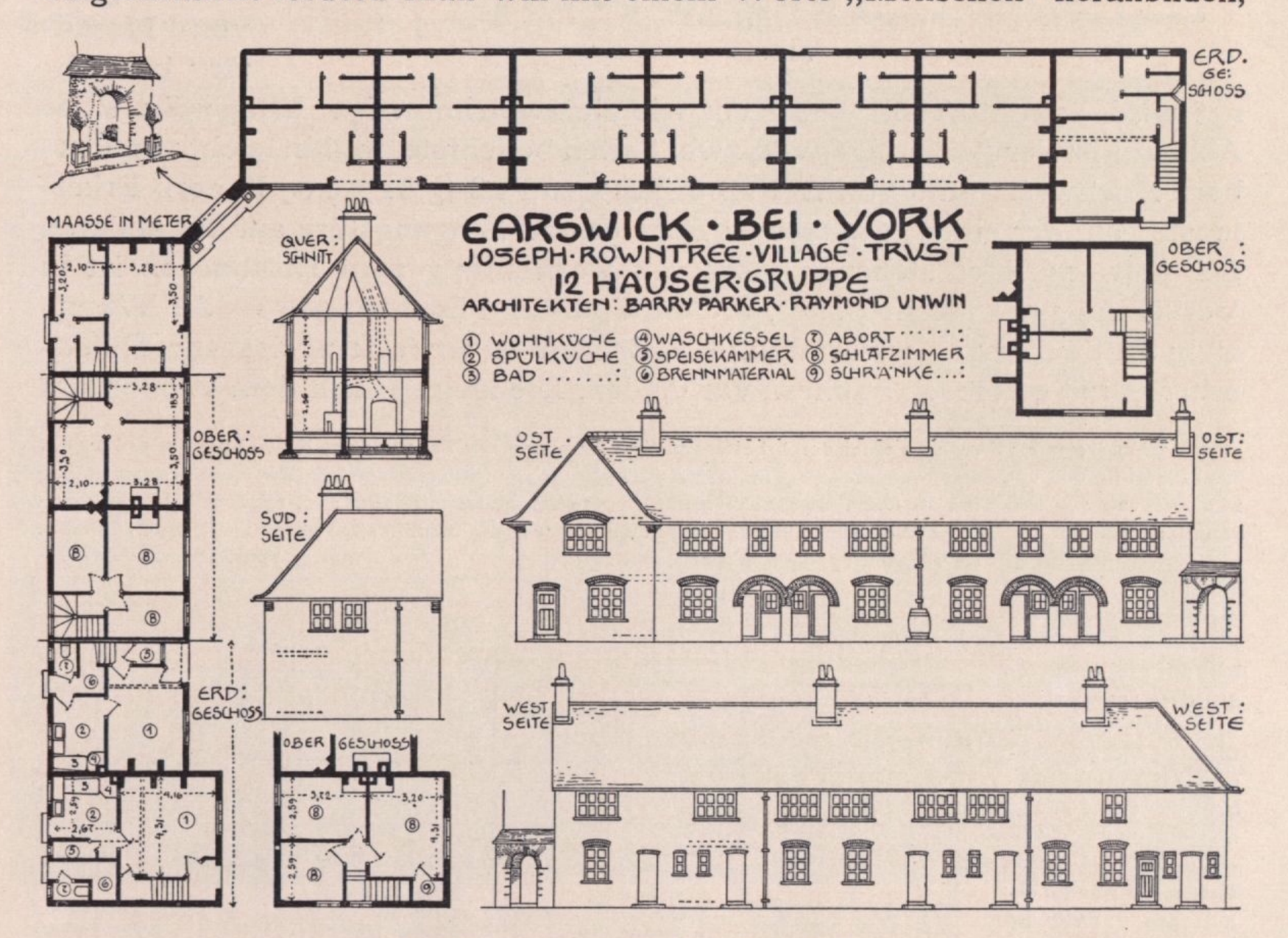

Abb. 15. Details zu Abb. (Situationsplan) 14

die ohne Voreingenommenheiten irgend welcher Art allen Treibereien fern bleiben und dadurch zu Mitarbeitern am großen Gesundungswerk des gesamten Volkes werden.

Was nun die häuslichen Niederlassungen betrifft, so sind drei Typen zu unterscheiden. Der erste und einfachste ist der des „Labourer's Cottage", des einfachen Arbeiterhauses. Nirgends ist selbst bei diesen Gruppenhäusern jene Raumersparnis eingetreten, die manche kontinentalen Anlagen verwandten Zweckes aufweisen. Die einzimmerige Wohnung, die in den Städten noch massenhaft als Unterkunftsstätte anzutreffen ist und, wie aus unumstößlich feststehenden Beobachtungen hervorgeht, im engsten Konnex mit den